

Anhörung zur Teilrevision des MAR

Die Kommission Gymnasium–Universität KGU unterstützt den Vorschlag der EDK, durch eine Teilrevision des MAR die Einführung von Informatik als obligatorisches Fach rasch zu ermöglichen.

Die KGU bedauert, dass sie als Kommission an der Schnittstelle zwischen Gymnasium und Hochschule nicht direkt um eine Anhörungsantwort gebeten wurde, und regt an, sie künftig auf den Verteiler von Vernehmlassungen zu nehmen, welche das Gymnasium oder die Hochschulen betreffen.

Sie nimmt folgendermassen Stellung zum Vorschlag der EDK:

- 1) Sie befürwortet die Umbenennung des Lernbereichs gemäss Art. 11 Bst. a Ziff. 2 des MAR in „Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften (Biologie, Chemie und Physik)“.
- 2) Sie hält die Erhöhung des prozentualen Anteils dieses Lernbereichs von 25 %–35 % auf neu 27 %–37 % für angemessen.
- 3) Sie regt an, die Formulierung von Art. 9 Absatz 5bis folgendermassen zu ändern: „Als weitere obligatorische Fächer belegen alle Schülerinnen und Schüler Informatik sowie Wirtschaft und Recht.“
- 4) Sie empfiehlt, Art. 20 Abs. 1 Bestimmung f so zu ergänzen, dass die beiden obligatorischen Fächer (Informatik sowie Wirtschaft und Recht) auch im Maturitätszeugnis erscheinen müssen.
- 5) Sie unterstreicht den hohen Stellenwert, welchen die Ausbildung der Lehrpersonen einnimmt. Die EDK ist daher aufgefordert, in Zusammenarbeit mit swissuniversities sicherzustellen, dass bei der Einführung des Fachs Informatik genügend qualifizierte Lehrpersonen zur Verfügung stehen (z.B. durch das Angebot von Zusatzausbildungen für bestehende Lehrpersonen von Gymnasien).